

# DIE LINKE antwortet:

---

DI-Netz e.V.  
Postfach 100966  
33509 Bielefeld

## notwendige gesetzliche Regelungen für Samenspenden

---

### 1. Sehen Sie rechtlichen Regelungsbedarf bei der Spendersamenbehandlung?

*Soweit ersichtlich, sind die grundlegenden medizinrechtlichen Voraussetzungen sowohl in den Richtlinien der jeweiligen Ärztekammern als auch im Transplantationsgesetz sowie der TPG-Gewebeverordnung vorhanden. Jedoch wirft die juristische Fachliteratur eine Vielzahl familienrechtlicher Fragestellungen auf, die nicht oder nur unzureichend gesetzlich beantwortet sind. Der verfassungsrechtliche Rahmen ist zwar umrissen, insbesondere ist das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung bereits seit der Grundsatzentscheidung des BVerfG aus dem Jahre 1989 einer der unabänderlichen Eckpfeiler. Verfassungsrechtlich geschützte Positionen sind jedoch nur selten absolut und gerade bei mehreren Beteiligten in einen die Verhältnismäßigkeit wahrenen schonen Ausgleich zu bringen. Dabei sind durch gesetzliche Regelungen nicht nur die Rechte der Kinder, sondern auch die der leiblichen wie sozialen Eltern bzw. der Familie, aber auch die spezifischen Interessen der Spender zu beachten. Dem trägt das Gesetz derzeit keine Rechnung, so dass die Rechtsprechung sich derweil in Rechtsfortbildung üben muss. Im Hinblick auf den großen Kreis Betroffener ist dies kein hinnehmbarer Zustand. DIE LINKE. setzt sich aktiv für die Förderung einer modernen Familienpolitik ein (vgl. nur Antrag Fraktion DIE LINKE. im Bundestag - „Für eine moderne und zukunftsweisende Familienpolitik“ - BT-Drs. 17/6915). Nach unserem Verständnis gehört dazu insbesondere eine absolut diskriminierungsfreie Anerkennung und Förderung der Vielfalt des sozialen Zusammenlebens. Familie ist für uns dort, wo Menschen füreinander soziale Verantwortung übernehmen. Die derzeitige ungeklärte Rechtslage im Hinblick auf die heterologe Insemination widerspricht unserem Verständnis und ist geeignet, diese Form der Familiengründung nachhaltig zu beschädigen. Auch wenn es an dieser Stelle verfrüht wäre, ohne umfassende Konsultation von Sachverständigen und Betroffenen konkrete Regelungen und Maßnahmen vorzuschlagen, erscheinen die von Ihnen benannten Maßnahmen diskussionswürdig. Insbesondere das gesamte rechtliche Verhältnis zwischen Spender und Kind muss dabei umfassend betrachtet werden. Dazu gehören unter anderem die Fragen nach einer möglichen gesetzlichen Freistellung des Spenders von einer Unterhaltsverpflichtung sowie nach einer möglichen Freistellung der Kinder von der Unterhaltspflicht dem Spender gegenüber. Auch ist noch ungeklärt, ob die Entscheidung des EGMR zum Auskunfts- und Umgangsrecht des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters vorliegend eine Relevanz bekommen kann. Aus rechtspolitischen Gründen haben wir jedoch gegen Forderungen nach strafrechtlichen Sanktionen grundsätzliche Bedenken. Rechtserzwingung mit Mitteln des Strafrechts ist nach Maßgabe*

der Verfassung das allerletzte zulässige Mittel (ultima-ratio-Prinzip), soweit andere versagt haben.

2. Halten Sie ein staatliches Spenderregister für notwendig?

*Ob ein (zentrales) staatliches Spendenregister in dem Sinne notwendig ist, dass nur diese Form der Erfassung von Spendern geeignet ist, den verschiedenen Interessen gerecht zu werden, ist im Verlauf der notwendigen Debatte zu klären. Insbesondere aus Sicht der Auskunftsrechte der Kinder spricht sicherlich einiges dafür. Andererseits ist dabei zu berücksichtigen, dass Register stets auch unter datenschutzrechtlichen und sonstigen persönlichkeitsrechtlichen Gesichtspunkten besonders kritisch betrachtet werden müssen. Wie bereits dargelegt, sind nicht nur die Interessen der Kinder oder Familien, sondern auch die der Spender zu wahren. Diese Frage lässt sich erst dann abschließend beantworten, wenn sich für die Um- und Durchsetzung konkreter familienrechtlicher Regelungen derartige Register als erforderlich erweisen.*

3. Was sollte die Politik tun, um die Interessen von Familien, die sich mithilfe der Spendersamenbehandlung gegründet haben bzw. von Kinderwunschpaaren, die diesen Weg erwägen, effektiv zu schützen?

*Neben der Schaffung eines für alle Seiten befriedigenden Rechtsrahmens ist es vornehmlich Aufgabe der Politik, sich aktiv für eine moderne Familienpolitik und ein diskriminierungsfreies Miteinander aller Menschen einzusetzen. Es steht in ihrer Macht, aufzuklären sowie zu vermitteln und damit in der Bevölkerung Vorurteile gegen jegliche Formen des Zusammenlebens zu entkräften. Für DIE LINKE ist dies seit jeher ein täglich gelebter Teil ihres Selbstverständnisses.*

4. Was plant Ihre Partei, um das Kindeswohl im Rahmen der Spendersamenbehandlung in Deutschland besser abzusichern?

*Uns liegen derzeit keine Erkenntnisse über eine spezifische aus der heterologen Insemination folgende Kindeswohlgefährdung vor. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass die Umstände zu einer sozialen und psychischen Belastung bei den Eltern und Kindern selbst führen, die durch ein wenig verständnisvolles oder gar diskriminierendes Umfeld verstärkt werden. Wir respektieren den Wunsch nach der Kenntnis der biologischen Abstammung und erkennen an, dass diese Fragen auch für die Eltern von Bedeutung sein können. Den Eltern, die sich für eine Familiengründung entscheiden, fällt die Aufgabe zu, sich intensiv mit den rechtlichen wie auch sozialen Bedingungen auseinanderzusetzen. Die Politik kann diese Prozesse durch Beratungsangebote verbessern, die Verantwortung dem Kind gegenüber kann und will sie den Eltern jedoch nicht abnehmen.*